

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Denkschrift für den Beitritt Badens zu dem zwischen Preußen, Bayern, Württemberg, den beiden Hessen und mehren andern deutschen Staaten abgeschlossenen Zollverein

Nebenius, Carl Friedrich

Karlsruhe, 1833

II. Ueber den Beitritt Badens zu dem größeren Zoll-Vereine

[urn:nbn:de:bsz:31-266703](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-266703)

II.

Ueber den Beitritt Badens zu dem größeren Zoll-
Vereine.

1.

Wir wenden uns nun zu der Frage, ob die Gründe, welche Baden abhalten mußten, dem bayerisch-württembergischen Verein beizutreten, auf gleiche Weise dem Anschlusse des Großherzogthums an den größeren Verein entgegenstehen, in welchen die beiden bisher bestandenen Vereine sich auflösen sollen?

Diese Frage entschieden mit: Nein! zu beantworten, können wir keinen Augenblick Bedenken tragen.

Jener Verein gewährt, was in unsern eifrigsten Wünschen lag, von dem Augenblicke an, da wir zum erstenmal die Lage des deutschen Handels zum Gegenstand unserer ernstern Betrachtungen machten. Er entspricht im Wesentlichen den Ansichten, die wir bereits vor 14 Jahren über das wirksamste Heilmittel eines beklagenswerthen Zustandes uns angeeignet hatten, und alle Versuche, die zu theilweiser Milderung desselben gemacht worden, dienten nur dazu, unsere Ueberzeugung zu bestärken, daß nur ein Verein, der alle Bundesländer, oder wenigstens die große Mehrheit, in einem weitausgedehnten, abgerundeten Markte umfasse, eine befriedigende Hilfe gewähren könne.

Die Gebiete der vereinten Staaten bilden in ihrer Gesammtheit bereits einen Markt von mehr als 20 Mill. Einwohner. Mehrere andere Ländern stehen im Begriffe, beizutreten, oder haben ihren Beitritt schon erklärt, und nur wenige befinden sich, wie Baden, in einer Lage, welche eine Wahl gestattet.

Wie früher, so konnte uns auch jetzt nur die Höhe der Zolltarife vom Beitritte abhalten.

Es ist nun wohl nicht zu verkennen, daß selbst dem großen Vereine gegenüber die Vortheile unserer geographischen Lage nicht verloren gehen, daß unser Land an drei schiffbaren Strömen gelegen, einer freien Communication mit dem Weltmarkte sich erfreuet, daß wir die Verbindungen zwischen dem südwestlichen Deutschland und Frankreich, einem Theile der Schweiz u. beherrschen, daß bisher schon die Mauthen der beiden Vereine mit ohngefähr gleich hohen Tarifen an unsern östlichen und westlichen Grenzen unsern natürlichen Handelsverkehr hemmten, und jeder Verkehr, den andere Staaten nicht ihres eigenen Vortheils wegen gestatteten, uns erschwert, nichts desto weniger aber unsere Lage keineswegs hüllos war; wir verkennen nicht, daß unser Zustand, durch eine Vereinigung der beiden Gebiete, welche das Großherzogthum im Norden und Osten begrenzen, im Wesentlichen nicht verschlimmert wird, daß die Wirkungen der Beschränkungen, die wir bisher empfanden, ohngefähr dieselben bleiben, es mag der preussisch-hessische Tarif, oder der bayerisch-württembergische, oder jeder andere, der, wie beide, ein gewisses Maaf überschreitet, an den Grenzen dieser Nachbarländer gelten. Allein nicht die Möglichkeit in dem Zustande der Isolirung, ohne wesentliche Verschlimmerung unserer Verhältnisse, zu verharren, kann als entscheidend betrachtet werden.

Wir haben vielmehr uns die Frage vorzulegen, ob nicht dieser isolirten Stellung, dem Vereine gegenüber, der Beitritt zu demselben selbst auf die Bedingung eines höhern Mauthtarifs vorzuziehen sey?

Wir glauben diese Frage nicht besser beantworten zu können, als wenn wir unsere Leser, unsrer bereits erklärten Absicht gemäß, auf ein schon bekanntes Feld führen, und ihnen in einfachen Gegensätzen zeigen, wie in dem größern Vereine alle Vortheile, die man bei den frühern Versuchen zu erstreben suchte, ungleich beträchtlicher erscheinen, und die Nachtheile

die man dagegen abzuwägen hatte, theils ganz verschwinden, theils minder fühlbar werden.

Zuvörderst ist es im Allgemeinen klar, daß bei einer solchen Verbindung und bei dem System, das man aufstellt, die Zahl der Staaten, die Größe des zu einem Ganzen verbundenen Marktes, die Lage und die natürlichen Handelsverbindungen der einzelnen Gebiete unter sich und mit dem Auslande, so wie die Productions- und Consumtionsverhältnisse der verschiedenen Theile des gemeinschaftlichen Marktes in Betrachtung gezogen werden müssen.

2.

1) Die größere Zahl der Staaten in dem ausgedehntern Vereine bietet Garantien dar, die man bei jenem Vereine entbehrte, welcher den Gegenstand der Stuttgarter Verhandlungen bildete.

In einer solchen innigen, nicht leicht wieder auflösbaren Verbindung einer geringen Anzahl von Staaten von verschiedener Größe, ist für die minder bedeutenden weit leichter die Gefahr vorhanden, daß ein drückendes Uebergewicht förmlich anerkannt oder der That nach ertragen werden muß. Wenn ein großer Staat dem überwiegenden Interesse des Ganzen die Local-Interessen einer Provinz des eigenen Landes ohne Bedenken unbedingt unterordnet; so kann man um so weniger erwarten, daß die Regierung eines Landes von 4 — 5 Millionen Einwohner sehr geneigt seyn werde, die besondern Verhältnisse eines andern Landes von $\frac{1}{2}$ — 1 Million Einwohner, das sich ihrem Markte anschließt, im Conflict der Interessen zu berücksichtigen, oder der Regierung desselben einen, auch nur dem Schein nach gleichen, Einfluß auf allgemeine Anordnungen zu überlassen.

Anders in einem Vereine einer größern Zahl ungleicher Staaten, unter welchen der größte in der Gesamtheit der übrigen ein Gegengewicht, für Concessionen, die er auf seinem Markte macht, Aequivalente auf dem vereinigten, gleich ausgedehnten Markte der übrigen Staaten findet, und der geringste der Theilnehmer jedenfalls günstige Wechselfälle, bei dem mannigfaltigen Widerstreit der Ansichten und Interessen erblickt.

Schon bei den Darmstädter Verhandlungen hatte sich nun, in gar manchen Punkten, die Verschiedenheit der Interessen der rheinischen Staaten und der rückwärtsliegenden herausgestellt. In einem Vereine, der auf die Staaten beschränkt blieb, welche an den Stuttgardter Verhandlungen Antheil genommen, würde das Uebergewicht von Bayern und Würtemberg eben so entschieden gewesen seyn, als es unbezweifelt schien, daß die größere Uebereinstimmung ihrer Interessen, den Rheinuferstaaten gegenüber, jenes Uebergewicht in der großen Mehrheit der Fälle fühlbar machen mußte. Diese Betrachtung erhält eine um so höhere Bedeutung, je mehr man in dem Tarife den Grundsätzen des Merkantilsystemes huldigte, das in alle Produktions- und Gewerbsverhältnisse tief eingreifend, nach kurzer Zeit seiner Dauer mannigfaltige Veränderungen hervorbringen und künstliche Verhältnisse bilden mußte, die das Verweilen in dem Vereine, wie den Rücktritt, gleich mißlich machen konnten.

In dieser Hinsicht sind aber in dem größern Vereine nicht die mindesten Besorgnisse vorhanden, die Interessen der Rhein- uferstaaten haben in Rheinpreußen eine mächtige Stütze, und die rückwärts gelegenen süddeutschen Länder finden für die Concessionen, die sie ihnen machen, ebenfalls größere Vortheile, als ihnen der beschränktere Markt der süddeutschen Rheinländer darbieten konnte.

Wir erinnern, daß, neben dem Stimmenverhältniß, eine der wichtigsten Fragen, welche, bei den frühern Verhandlungen, zwischen Bayern und Württemberg auf der einen, und den übrigen Staaten auf der andern Seite im Streite lag, die Ausfuhrzölle von landwirthschaftlichen Erzeugnissen betraf, für welche uns ein freier Verkehr mit fremden Ländern bei der Leichtigkeit der Communication auf der freien Wasserstraße von so hohem Werthe ist.

3.

2) Die dreifach größere Ausdehnung des Vereines und die Lage der Gebiete, welche die Erweiterung des früher beabsichtigten engern Vereines bilden, gewähren der freien Bewegung des Handels ein ungleich größeres Feld. Die Wohlthaten des innern freien Verkehrs verbreiten sich gleichförmiger auf die verschiedenen Zweige der Produktion und Consumtion, und die verschiedenen Gegenden unseres Landes nehmen daran in einem günstigeren Verhältnisse Theil. Keiner der Vortheile, welche uns der frühere Verein darbieten konnte, entgeht uns, wir möchten aber diejenigen, welche die Herstellung des freien Verkehrs mit den hinzukommenden Gebietstheilen überdieß verspricht, nicht geringer, eher noch höher anschlagen.

Nicht die Nähe oder die Entfernung der fremden Märkte allein ist es, von welcher der Werth einer freien Verbindung abhängt, sondern vorzüglich die Verhältnisse der Produktion und der Consumtion, welche das Bedürfniß des Waarenaustausches hervorrufen, und der Lauf der Gewässer, welcher die Befriedigung dieses Bedürfnisses erleichtert. Gerade in der Richtung nach Osten ist unser Ausfuhrhandel am wenigsten bedeutend, und wird, wenn andere natürliche Absatzwege nicht verschlossen werden, auch im Vereine nicht die gleiche Lebhaftigkeit, wie nach andern Richtungen im Ganzen genommen, gewinnen. Von dieser Seite gerade kommt uns eine Einfuhr, deren Ein-

fluß auf einen wichtigen Zweig des Ackerbaues ein Anhänger der Schutzsysteme nicht in die Waagschale der Vortheile legen würde. Mit den Ländern des Mittel- und Unterhaines verbindet uns die Wasserstraße, und ein wechselseitiges Bedürfnis, das aus dem Zustand der Production jener Gegenden und des Oberhaines entspringt. Unsere Naturprodukte bedürfen und erfreuen sich der wohlfeilern Thalstraße des Rheins; die Erzeugnisse des Kunstfleißes jener Gegenden bringt uns theils die Bergfahrt, theils tragen sie die Kosten des Landtransportes ohne allen Nachtheil für einen solchen wechselseitigen Austausch.

Rheinpreußen liegt uns auf solche Weise näher, als mancher Markt, der weit weniger entfernt, nur auf dem Landwege zu erreichen ist.

Nicht auf gleiche Weise durch die Leichtigkeit der Communication erleichtert, bietet der Markt der sächsischen Länder durch die Verschiedenheit der Productionen dennoch sehr willkommene Verbindungen für einzelne Zweige dar.

Wenn die südwestlichen Gegenden unseres Landes und die Weingegenden des Oberlandes den größten Nutzen von der Eröffnung des bayerisch-württembergischen Marktes ziehen; so wird die Ausdehnung, welche der größere Verein in Vergleichung mit dem früher beabsichtigten erhält, dem ganzen Rheinthale und dem ehemaligen Main- und Tauberkreis vorzugsweise zum Vortheil gereichen.

Zu den unmittelbaren größern Vortheilen gesellen sich aber noch mittelbare.

In dem engeren Vereine, der das Ziel der Stuttgarter Verhandlungen war, konnte die Concurrenz eines benachbarten zum gemeinschaftlichen Markte gehörigen Gebiets für einzelne

Zweige unserer Production nur deshalb lästig werden, weil der Abfluß eines Erzeugnisses aus jenem Gebiete, durch die Maßregeln solcher Staaten gehemmt war, welche nun dem größern Verbände angehören. Dieß wäre namentlich rücksichtlich der rheinbairischen Weine der Fall gewesen; wird aber in weit minderm Grade der Fall seyn, wenn jene Ursache der Hemmung des natürlichen Absatzes sich hebt.

Auf solche Weise gleichen sich alle Interessen um so leichter aus, je größer der Umfang des gemeinschaftlichen Marktes ist.

Der größere Umfang des gemeinsamen Marktes, so wie die Lage und Produktionsverhältnisse der einzelnen Gebiete üben, wie wir nun zeigen wollen, auch auf die Beurtheilung der Fragen, die sich auf den Tarif beziehen oder daran knüpfen, einen wesentlichen Einfluß aus.

4.

3) Wenn ein Tarif, der alle fremden Erzeugnisse des Kunstfleißes mit hohen Abgaben belastet, eine ganze Reihe solcher Bedürfnisse zu vertheuern drohte, so verschwindet diese Besorgniß in dem größern Vereine fast gänzlich.

Die Manufakturindustrie der preussischen Rheinländer steht auf einer Höhe, welche allein schon gegen Monopolpreise einer beschränkten oder unvollkommenen Industrie genügende Sicherheit gewährt; eine lebhaftere Mitbewerbung verspricht in vielen Zweigen der Beitritt der sächsischen Länder.

In dem ausgedehnten Gebiete des Vereines wird nicht leicht ein Zweig der Fabrikation von einiger Bedeutung gefunden werden, der nicht in größerer oder geringerer Entfernung jene Mitbewerbung fände, welche erforderlich ist, um den Wett-

eifer, gut und wohlfeil zu produzieren, zum Vortheil der Consumtion rege zu erhalten.

Ein Blick auf die Statistik der Manufakturindustrie der deutschen Staaten gibt die Ueberzeugung von der großen Verschiedenheit dieser Verhältnisse auf dem Marke des früher beachteten Vereines und in dem weit ausgedehnten Gebiete des größeren Vereines. Die Thatsachen, welche sie begründen, sind allzu bekannt, als daß wir versucht seyn könnten, hier in Einzelheiten einzugehen.

5.

4) Die größere Leichtigkeit, die Bedürfnisse der eigenen Consumtion ohne Preiserhöhung durch den innern Handel zu befriedigen, vermindert für das Großherzogthum auch die Gefahr, in einem stärkeren Verhältnisse zu den gemeinschaftlichen Einkünften contribuiren zu müssen, als es an dem reinen Einkommen nach dem Maßstabe der Volksmenge zu participiren hätte.

Zur Unterstützung der Bedenklichkeiten, welche in dieser Hinsicht bei den frühern Verhandlungen der Annahme hoher Zölle von allen Mauthartikeln entgegenstanden, haben wir oben mehrere specielle Thatsachen mitgetheilt.

Es würde uns nicht schwer fallen, die Zahl dieser Belege zu vermehren, und die Ursachen der Verschiedenheit nachzuweisen, die sich in dieser Beziehung zwischen Baden und einigen Nachbarländern zeigt. Eine ausführliche Darstellung hierüber würde uns aber zu weit führen; es bedarf einer solchen auch nicht. Niemand, der den ökonomischen Zustand, die Produktions- und Handelsverhältnisse der süddeutschen Länder nur oberflächlich kennt, und die letzten Resultate der Zolladministration beachtet, wird jene Thatsachen bezweifeln. Für Jeden ist es

aber klar, daß es sich hier nicht um ein finanzielles Opfer jener Art handelte, das nothwendig mit jedem Zollvereine verbunden ist, und das in dem Verluste der Zölle besteht, welche von dem wechselseitigen Verkehre der vereinten Länder erhoben wurden. Diesen Verlust beklagen, hieße eben so viel, als die Freiheit des Verkehrs als ein Uebel betrachten; er ist nur für die Finanzkasse vorhanden; was ihr entgeht, bleibt in den Taschen der Steuerpflichtigen, und befruchtet die Quellen, woraus die Regierung ihre Bedürfnisse schöpft.

Indem sie eine Besteuerung aufgibt, welche diese Quelle nur zu häufig verstopft, wird es ihr um so leichter, ihre Bedürfnisse zu erheben. Allein ganz anderer Natur ist jener Verlust, der durch eine Verkürzung bei der Theilung entsteht. Wenn wir für einen verhältnismäßig größern Theil unserer Production ausserhalb des Vereines unsern Ansatz suchen, einen verhältnismäßig größern Theil unserer Consumption durch fremde Einfuhrartikel befriedigen müßten, von den hievon fallenden Zöllen aber einen kleinern Theil zugeschrieben erhielten; so wäre dies ein reiner Verlust für die Gesamtheit der Steuerpflichtigen. Ein solcher Verlust droht uns nicht, wo eine hinlängliche Concurrenz uns die Befriedigung unserer Bedürfnisse, ohne alle oder doch ohne sehr fühlbare Preiserhöhung sichert, wo die Zölle die Wahl der Consumenten auf dem von der Mauth eingeschlossenen Gebiete in der großen Mehrheit der Fälle festhalten und ihre Wirkung, als zahlbare oder fällige Steuer, auf das Gebiet der Mode, des Geschmacks oder seltener Geschicklichkeit in einen engern Kreis sich einschränkt.

6.

5) So wie die Nachteile einer höhern Besteuerung fremder Erzeugnisse des Kunstfleisses in dem größern Marktgebiete sich in ungleich niederm Grade äußern, so sind die Vortheile, welche nach den Umständen durch ein strenges Mauth-

system errungen werden mögen, auch um so leichter zu erwarten.

Wer, in der Schule der Erfahrung erzogen, die Schwierigkeiten kennt, welche die gewonnene bessere Einsicht findet, fehlerhafte, tiefgewurzelte Einrichtungen hinwegzuräumen, wird sich der chimärischen Hoffnung nicht überlassen, daß im Verkehre der Völker das Prinzip der Freiheit so bald zur unbedingten Herrschaft gelangen werde. Er wird selbst die überwiegenden Nachteile nicht verkennen, die in jenen Ländern, welche seit lange her den Grundsätzen des Merkantilsystems huldigten, mit einem raschen Uebergang von dem Zustande der Beschränkung zu einem System verbunden wären, das auf die Leitung und auf den Schutz der Produktion verzichtet, und durch die Zölle ohne fühlbare Belästigung des Handels nur ein mäßiges Einkommen für die Finanzklasse zu erlangen, oder etwa nur den Einfluß einer ungleichen Besteuerung der Produktion im eigenen und fremden Lande auf die Preise gewisser Artikel auszugleichen suchen würde. Allein er weiß auch, daß der einmal begonnene Kampf der guten Grundsätze nimmermehr ruht, und eine allmähliche Ausbreitung ihrer Herrschaft nicht bezweifelt werden darf.

In Vergleichung mit den Duanensystemen der größern europäischen Staaten, neigt sich das preussische bei weitem am meisten zu den Prinzipien der Freiheit; die Anerkennung einer gesunden Handelspolitik offenbarte sich dort in wesentlichen Veränderungen, welche die frühere Gesetzgebung erfahren, so wie in den Vereinbarungen mit andern deutschen Ländern, welche der neuesten Zeit angehören.

Eine Geneigtheit zu mildernden gegenseitigen Concessionen lassen in dem bedeutendsten Handelsstaat Europas, der früher allen übrigen mit Beschränkungen der mannigfaltig-

sten Art vorangegangen war, die vor wenigen Jahren gegebenen ersten Zeichen einer Rückkehr auf die Bahn der guten Grundsätze und ihre ausdrückliche Anerkennung in parlamentarischen Verhandlungen erwarten.

Die Begünstigung der inländischen Industrie und Production unbedingt zu verwerfen, wäre wohl eine überverstandene Liberalität, so lange der Egoismus in andern Staaten die Zollgesetze dictirt. Sie erscheint um so eher als zulässig, je eher man hoffen kann, durch die Erwidierung zu günstigen wechselseitigen Concessionen den Weg zu bahnen, je weniger man befürchten muß, daß ihre Wirkung mehr in der Vernichtung des redlichen Handels und in einem für die Consumenten lästigen Drucke, als in der Beförderung der inländischen Production fühlbar seyn werde.

In dieser dreifachen Beziehung sind die Verhältnisse des größern Marktes ungleich günstiger, als sie sich auf dem vereinigten Markte der süddeutschen Staaten jemals bilden konnten.

Auch kleineren Staaten, welchen die Maßregeln eines Nachbarlandes einen gewohnten Absatz versperrern, können zwar nach den Umständen Mittel zu Gebote stehen, die nachtheiligen Folgen einer solchen Störung eines gewohnten Verkehrs zu schwächen; aber die Kosten eines stabilen, ausgebildeten Systems der Erwidierung beschränkender Vorkehrungen, mit dem ganzen Apparat einer dauernden Handhabung, vermag ein kleiner Markt nicht zu bestreiten; und vermöchte er es, so kann er größern Ländern gegenüber dennoch eine Behandlung auf gleichen Fuß nicht erwarten, da die wechselseitigen Vortheile des freien Verkehrs zwischen einem Lande von 5, 6, 8 Millionen Einwohnern, und einem Markte von 20 und 30 Millionen nicht gleich sind. Man wird in dieser Beziehung nämlich nicht

übersehen, daß die Production der Manufakturindustrie in dem kleinsten Gebiete der größten Ausdehnung in einzelnen Zweigen empfänglich ist, während der Consumption in der Zahl der Verzehrer, in dem Umfang ihrer Bedürfnisse und ihrem Einkommen eine bestimmte Grenze gesteckt ist.

Daher kann die größern Handelsstaaten nur die Bedeutung eines fremden Marktes von einer, ihrer eigenen Volksmenge gleichen oder sich nähernden Einwohnerzahl zu wirksamen Concessionen geneigt machen.

Einen gleich wichtigen Einfluß übt die Größe des Marktes auf das Gedeihen der einheimischen Industrie aus.

Für jene Zweige, bei welchen von dem Umfang der Production und von dem dadurch bedingten Gebrauch mannigfaltiger künstlicher und kostbarer Hilfsmittel und Einrichtungen die Wohlfeilheit der Hervorbringung abhängt, und die auf dem allgemeinen Weltmarkte mit der Industrie anderer Länder in Concurrenz treten, ist eine vollkommene Freiheit auf einem besondern oder dem einheimischen Markte nur dann von höherm Werthe, wenn dieser Markt einen sehr bedeutenden Umfang hat.

Das Großherzogthum besitzt nur wenige solcher Industrie-Etablissements; allein in einzelnen Gegenden sind die natürlichen Bedingungen ihres Aufblühens vorhanden. So wenig Stimmen man von dieser Seite für einen minder ausgedehnten Verein vernahm, so verbreitet gerade unter dieser Klasse früher die Besorgniß gewesen seyn mag, ein System der Beschränkung auf dem Markte des südlichen Deutschlands könnte, statt zu einer Erleichterung, vielmehr zu einem schroffern gegenseitigen Abschließen der deutschen Märkte führen; so einstimmig wird jene Klasse von Fabrikanten den Beitritt zu den größern Vereinen gutheißen.

Einsichtsvollen Gewerbsleuten entgeht es nicht, daß ein System, welches alle Erzeugnisse des Kunstfleißes mehr oder weniger mit Einfuhrzöllen belegt, auf einem beschränkten Markte leicht einer ganzen Reihe von Zweigen, die man begünstigen will, statt nützlich zu seyn, vielmehr nachtheilig wird. Je geringer der Umfang eines Marktes, desto größer ist die Zahl der Productionszweige, für welche die, zu ihrem Gedeihen vortheilhaften natürlichen Bedingungen auf diesem Markte nicht vorhanden sind. Nun gehören aber manche Erzeugnisse des Kunstfleißes wiederum zu den Bedürfnissen der Production in andern Zweigen, und die Gunst, die man den letztern erweist, wird leicht durch die Nachtheile einer Vertheuerung jener Bedürfnisse aufgewogen; so daß leicht der scheinbare Schutz sich im letzten Resultat in einen Nachtheil auflöst, der ihnen ohnerachtet des Zolles selbst auf dem eigenen Markte die Concurrenz erschweren kann, jedenfalls aber in der allgemeinen Mitbewerbung auf dritten Märkten fühlbar wird.*)

*) Dieser wechselseitige Einfluß der verschiedenen Productionszweige auf einander ist von der höchsten Bedeutung. Kein anderes Land konnte in dieser Hinsicht ungestraft so rücksichtslos verfahren als Großbritannien, weil dort für die meisten Fabrikationszweige günstige natürliche Bedingungen ihres Betriebes vorhanden sind. Nur die Kornbill bringt der Manufakturindustrie durch ihren mittelbaren Einfluß auf den Arbeitslohn einen Nachtheil, der wohl in manchen Zweigen den Werth des Schutzes überwiegt, den sie auf dem einheimischen Markte gegen fremde Concurrenz finden.

Frankreich bringt der Beförderung seiner Eisenfabrikation ein Opfer, das eine Reihe anderer Zweige, und mittelbar fast alle schmerzlich empfinden. In Großbritannien, wo aus der nämlichen Mine Steinkohlen, Erzstufen und Flußspath hervorgebracht werden, beträgt auf den Eisenwerken der Mittelpreis von 1000 Kubikfuß Eisen 57½ Franken; in Frankreich

7.

6) In einem wesentlichen, für Baden höchst wichtigen Punkte weicht das preussische System von den Tarifen ab, die bei frühern Verhandlungen in bestrittener Frage standen. Dasselbe gewährt eine weit größere Freiheit für die Ausfuhr der rohen Erzeugnisse des Bodens. Eine scheinbar geringe Abgabe wird durch das Verhältniß des Volumens oder des Gewichts der rohen Erzeugnisse zum Werthe derselben für den Producenten, und durch die Masse der Produkte, die wir, von dem Lauf der Gewässer begünstigt, fernhin versenden, in ihrem Totalbetrage für die Gesamtheit auf lästige Weise fühlbar. In dieser Beziehung und namentlich in Beziehung auf die besondern Interessen unserer Production verschwindet in dem großen Vereine eine Besorgniß, die mit Recht bei den frühern Verhandlungen große Bedenklichkeiten erregte.

8.

7) Ein mit hohen Zolltarifen unzertrennlich verbundener Nachtheil, die Größe des unfruchtbarren Aufwandes zur Sicherung der Wirksamkeit des Gesetzes vermindert sich in dem größern Vereine in bedeutendem Maaß, während man zugleich an Sicherheit gegen ein noch größeres Uebel, den Schleichhandel, gewinnt. Wir sehen, daß die Kosten der Verwaltung und der Bewachung der Zollgrenzen in dem bayerisch-württembergischen Vereine $\frac{1}{3}$ der Einnahme hinwegnehmen, und dennoch lassen die Resultate der gemeinschaftlichen Verwaltung keinen Zweifel über die Mangelhaftigkeit der Schutzanstalten. Daß mit dem Umfange des Marktes die Kosten einer gleich wirksamen Be-

können die am meisten begünstigten Eisenwerke eine solche Quantität nicht unter 953 Franken verkaufen. Das Eisen ist aber ein Artikel, dessen Preis auf die Produktionskosten fast aller Erzeugnisse einen mittelbaren Einfluß ausübt.

wachung der Grenzen sich mindern, daß ein arrondirter Markt von 20 — 24 Millionen Einwohnern selbst bei verhältnißmäßig minder bedeutendem Aufwand weit leichter gegen den Schleichhandel gesichert werden kann, ist an sich klar.

Recht anschaulich macht dieses Verhältniß aber eine nähere Betrachtung des Einflusses, den der Beitritt Badens mit etwa dem 20sten Theile des Gesamtgebietes des Vereines in dieser Beziehung ausüben würde. Der Verein würde nicht nur wegen dieses Gebietzuwachses keinen größern Aufwand zu bestreiten haben, sondern offenbar noch an Kosten, so wie an Sicherheit gewinnen. Dem Großherzogthum gegenüber hätte er über 200 Stunden Landgrenze und 20 Stunden Wassergrenze zu bewachen; während die Ausdehnung des Großherzogthums gegen das Ausland, die Schweiz und Frankreich, nur etwa 100 Stunden beträgt, und mit Ausnahme einiger kurzen Strecken nur Flußgrenzen darbietet.

Er würde daher bei einer Vermehrung seines Marktes um $1\frac{1}{2}$ Millionen Einwohner die Bewachungskosten für 120 Stunden ersparen, und, da die Flußgrenzen weit leichter zu schützen sind, als Landgrenzen, welche größtentheils Gebirgs- und Waldgegenden durchschneiden, dabei noch eine weit größere Sicherheit gegen den Schleichhandel erhalten.

9.

8) Die vollkommenerere Sicherheit, welche die Mittel eines größeres Vereines gegen den Schleichhandel gewähren, ist auch bei der Frage über die Höhe der Zölle von Colonialwaaren von Wichtigkeit. Einige nähere Betrachtungen über diesen Gegenstand uns vorbehaltend, haben wir bei dieser Vergleichung vorzüglich auf den Umstand aufmerksam zu machen, daß es sich um eine Frage handelt, bei welcher weniger

die Interessen der einzelnen Staaten, als die Meinungen über die Zweckmäßigkeit einer Maßregel in Conflict gerathen können.

Nun hängt aber das Urtheil über die Zweckmäßigkeit einer solchen Besteuerung wesentlich von den Mitteln ab, die man besitzt, um dem Gesetze seine Wirksamkeit zu sichern, damit der rebliche Verkehr nicht vernichtet, und der Schleichhandel genährt werde, und daß, was die Consumenten in den erhöhten Preisen der besteuerten Waaren entrichten, nicht größtentheils aufgehe in Löhnen für die Schwärzer, in Gaben für treulose Beamte und Wächter, und in den Kosten der Aufsicht und Controle. In dieser Hinsicht ist aber klar, daß in dem größeren Vereine nicht nur die, im Verhältniß zum Umfange des Marktes weit geringere Ausdehnung der Grenzen, sondern auch die Lage des größeren Vereinsgebiets, und die natürliche Richtung des Colonialwaarenhandels weit stärkere Garantien gegen jene Nachtheile darbieten. Bei weitem zum größten Theile bezieht der Verein seine Bedürfnisse an verzehrbaren Colonialartikeln auf den Wasserstraßen, die sich im Norden in die See ergießen. Die Vereinigung des süddeutschen Marktes mit den nördlichen Ländern gewährt nun den Vortheil einer leichtern und sichern Controle an den Punkten, wo jene Ströme das Vereinsgebiet verlassen. Ein Blick auf die geographische Lage und den Zug der Grenzen der Länder, welche den preussisch-hessischen Verein und den württembergisch-bayerischen bildeten, und jener Länder, welche zwischen beiden Vereinsgebieten gelegen sind, reicht hin, um einzusehen, wie viel leichter eine sichere Controle der Zufuhren in dem vereinigten Gebiete fällt. Es ist daher kein Zweifel, daß auf diesem Markte eine höhere Besteuerung der Colonialwaaren bestehen kann, ohne die bezeichneten Nachtheile und Gefahren herbeizuführen.

10.

9) Endlich geht aus verschiedenen Betrachtungen, die

wir bereits ange stellt, (Abs. 4 und 6.) von selbst hervor, daß eine Theilung der Gesamteinkünfte nach dem Maßstabe der Volksmenge in dem größern Vereine nicht mit gleicher Verkürzung, wie in dem früher beabsichtigten Vereine, verbunden seyn würde. Die Verhältnisse, welche in dieser Hinsicht beachtet zu werden verdienen, sind in den verschiedenen Ländern mehr oder weniger verschieden. Die Lage der Länder, die Zahl und Bevölkerung der Städte im Verhältniß zu dem platten Lande, Sitten, Gewohnheiten des Volkes haben unstreitig einen wesentlichen Einfluß auf das Produkt der Zölle auf jedem gegebenen Markte. Das Großherzogthum wird im Ganzen genommen einen der fruchtbarsten Theile des Gebietes bilden; weit mehr als in manchen andern Ländern sind die besteuerten Gegenstände, welche in größerm Umfange sonst nur zu den Bedürfnissen der Städte gehören, auf dem Lande verbreitet. Die Lebhaftigkeit des Verkehrs, die Menge der Reisenden und Fremden, die Zahl und Frequenz der Bäder sind andere beachtungswerthe Momente. Allein den nördlicher gelegenen Ländern gegenüber, ist der Einfluß der zum Theile noch günstigeren Lage dieser Märkte, ihres größeren Geldreichthums, ihrer nähern Berührung mit dem Weltmarkte nicht zu verkennen. Sie finden ihre Aequivalente in der freieren Bewegung ihrer blühendern Industrie. Für uns aber erscheint die, ohnehin nie als entscheidend betrachtete, Frage über jenen Maßstab in der größern Vereinigung um so mehr von untergeordneter Bedeutung.

11.

10) In den mannigfaltigen Beziehungen, die wir hier ange deutet, scheint uns nun eine wesentliche Verschiedenheit zu bestehen zwischen dem früher beabsichtigten Vereine, welchem auf die dargebotenen Grundlagen beizutreten, die Interessen des Großherzogthums abmahnten, und dem größern Vereine, der sich zu bilden im Begriffe steht. Durch diese vergleichende Dar-

stellung glauben wir zugleich über die Nützlichkeit eines Beitrittes zu dem größern Vereine Licht verbreitet zu haben.

Sollten wir das Bedürfniß und die Vortheile einer solchen Verbindung an und für sich einer nähern und ausführlicheren Betrachtung unterwerfen, so würden wir größtentheils nur zu wiederholen haben, was der beige druckte Aufsatz enthält.

Doch wollen wir noch versuchen, die vorliegende Frage unter einige Hauptgesichtspunkte zu bringen, und in allgemeinen Umriß das Mannigfaltige zusammenzufassen, welches ihre Beleuchtung von verschiedenen Seiten darbietet.

Sie hat eine politische, eine staatswirthschaftliche, eine finanzielle und eine moralische Seite.

Daß eine Verbindung mehrerer Staaten, welche ihre materiellen Interessen so innig verwebt, unverträglich ist mit dem Gedanken, daß ihre äußere Politik sie jemals in eine feindselige Stellung gegen einander bringen könnte, ist wohl kein Zweifel. Ein verstärktes Band des Friedens und des wechselseitigen Vertrauens zu knüpfen, eine neue, auf feste Grundlagen gegründete Garantie ohnehin schon bestehender Verpflichtungen zu erhalten, kann nur erfreulich seyn. Am wenigsten wird man beklagen, daß keine Scheidewand den Norden Deutschlands vom Süden trennt.

Nur eines ist zu wünschen, daß nämlich den übrigen Bundesländern gegenüber jede thunliche, mit wesentlichen Interessen vereinbarliche wechselseitige Berücksichtigung eintrete. Verabredungen dieser Art werden nicht schwer fallen, und von überwiegendem Nutzen seyn, wenn sie insbesondere eine gegenseitige Verpflichtung zur Vernichtung des Schleichhandels und Garantien für solche Zusagen zur Grundlage erhalten.

Aber schon sind Bedenklichkeiten laut geworden über eine Verbindung mit größeren Staaten, welche nicht die gleichen constitutionellen Einrichtungen, wie wir, besitzen. Man gebe sich die Mühe, für unsere junge Verfassung Gefahren wahrzunehmen; aber im Ernste wird Niemand eine solche Besorgniß hegen; weder die Erfahrung, noch die natürliche Verkettung von Ursache und Wirkung leiht hiezu den mindesten Grund. Wir sahen seit Jahrhunderten deutsche Staaten mit landständischen Verfassungen und ohne solche Verfassung, monarchische Staaten und freie Städte mit aristokratischen und demokratischen Institutionen, weltliche und geistliche Staaten neben einander in enger Verbindung. Jeder wurde auf seine Weise regiert, ohne daß aus dieser Verschiedenheit der Formen für den einen oder andern eine Störung entstanden wäre. Mit der innern Politik hat die Zollvereinigung nicht das Mindeste gemein; solche Einrichtungen bestehen auf ganz gleiche Art in allen Staaten, welche Regierungsformen sie auch haben mögen. Bayern, Württemberg, die beiden Hessen haben die gleiche Verfassung, wie wir, und werden sie durch Alles, was das Wohl ihrer Länder befördert, nur bestärken, nicht erschüttern.

12.

Von der staatswirthschaftlichen Seite die Frage betrachtend, hat man die Natur und die Wirkung eines Systems zu erwägen, welches in sämmtlichen Ländern, die der Verein umfaßt, den wechselseitigen Austausch ihrer Naturerzeugnisse und der Producte ihres Kunst- und Gewerbefleißes von allen Zöllen befreit, dagegen fremde Fabrikate und überseeische Erzeugnisse, vorzüglich die verzehrbaren Colonialartikel mit höhern Einfuhrabgaben belastet, als sie bisher nach unserm Zolltarif getragen haben. Der Einfluß eines solchen Systems auf den ökonomischen und finanziellen Zustand des Landes kann nach verschiedenen, im Streite liegenden Principien beurtheilt werden, während die streitenden Theile in Beziehung auf die Nützlichkeit

des Beitritts zu dem Vereine dennoch zu dem nämlichen Resultate gelangen.

Es gibt drei Hauptmeinungen über die Einwirkung der Staatsgewalt auf Production und Handel. Die eine will gar keine Einwirkung, sondern unbedingte Freiheit; die andere will schützende und leitende Maßregeln; die dritte will solche Maßregeln nur zur Abwehr der Nachtheile, welche fremde Beschränkungen dem freien Verkehre zufügen. Verträglich mit jeder dieser Meinungen ist die Benützung der Zölle als Quelle des Finanz-Einkommens; im ersten Fall ist die Erhebung eines solchen Einkommens der Hauptzweck der Zolleinrichtung; er soll so weit verfolgt werden dürfen, als dadurch der freie Verkehr nicht fühlbar erschwert und der Schleichhandel nicht erzeugt wird. In den beiden andern Fällen bleibt der finanzielle Zweck dem Zwecke des Nutzens oder der Abwehr untergeordnet, während die bestehende Mautheinrichtung erlaubt, von einzelnen Erzeugnissen, die das eigene Land nicht hervorbringt, höhere Consumtionsabgaben zu erheben.

Es ist kein Zweifel, daß die staatswirtschaftliche Rücksicht bei weitem die überwiegende ist; denn die Mittel und Wege für die Finanzen sind mannigfaltig, und was sie auf dem einen nicht finden, suchen sie mit gleichem Erfolge auf einem andern.

Nie vielleicht wird der Streit zwischen den Freunden der Freiheit, den Anhängern des Merkantilsystems und den Vertheidigern der Erwidernng beschränkender Maßregeln im Allgemeinen geschlichtet; aber die vorliegende Frage kann Jeder, zu welcher Classe er gehöre, im Ueberblick unserer Verhältnisse und Bedürfnisse mit: Ja beantworten, ohne seinen Grundsätzen untreu zu werden.

Wer die unbedingte Freiheit will, wird zwar dem

gegen Außen aufgestellten Systeme keinen Beifall zollen, allein er muß die vollkommene Freiheit, die der Handel des Landes auf zwei Drittel der Richtungen, nach denen er sich bewegt, auf weite Entfernungen hin gewinnt, höher anschlagen, als den Nachtheil, der durch verstärkte Beschränkungen auf andern Seiten hin entsteht, wo der Verkehr bisher, theils ohnehin nicht ganz frei, theils durch Prohibitivsysteme in enge Schranken gebannt war, oder in dem unreinen Kanale des Schleichhandels sich bewegte.

Wer eine Einwirkung des Staates zur Beförderung und zum Schutze der Industrie verlangt, wird das Verschwinden der badischen Zölle an den Grenzen des Landes gegen die Vereins-Staaten hin nicht leicht als einen fühlbaren Nachtheil betrachten, den die Production des Großherzogthums den Vereinsländern gegenüber dadurch erleide; da die bestehenden badischen Zölle in der That dem Zwecke, den er will, nicht entsprechen; er wird aber für den Beitritt zum Vereine den doppelten Vortheil geltend machen, sowohl die Hinwegräumung der Schranken, welche der Industrie des Landes bisher die Märkte der Vereinsstaaten verschlossen, als den kräftigern Schutz gegen Außen, dessen sie bisher nach seiner Ansicht zu ihrem größern Nachtheile entbehrte.

Wer endlich auf dem Wege der Erwidderung die Freiheit oder wenigstens eine größere Freiheit des Verkehrs erringen will, darf nimmermehr hoffen, seinen Zweck im Zustand der Isolirung zu erreichen; nur in einer Verbindung mehrerer Länder zu einem großen Marktgebiete wird er das Mittel finden, zu Handelsverträgen mit andern Staaten zu gelangen, welche zum wechselseitigen Nutzen jenem erwünschten Ziele näher führen. Mit ihm werden die Vertheidiger der unbedingten Freiheit des Verkehrs die Erreichung dieses Zieles als eine Wohthat preisen.

Alle Meinungen aber werden sich darin vereinigen, daß die größere Stabilität, welche die allgemeine Zollgesetzgebung in einem Vereine vieler Staaten nothwendig erhalten muß, ein Uebel entfernt, das sich an den häufigen Wechsel der einzelnen Tarife aller dieser Länder knüpfte, und dessen mittelbarer Einfluß auf den Unternehmungsggeist und die Speculationen aller Art der Entwicklung der Industrie und des Handels vielleicht eben so hinderlich war, als die unmittelbare Wirkung der wechselseitigen Besteuerung.

Nicht minder wird Jeder, welchem Systeme er auch anhängen mag, in einem solchen Vereine eine wesentliche Bedingung jener großen Unternehmungen erblicken, welche zur Beförderung des Verkehrs und der allgemeinen Wohlfahrt in andern Ländern die Fortschritte der Bevölkerung, der Kultur und der Technik hervorgerufen haben, jener Unternehmungen, welche England und Frankreich mit kunstvollen Communicationswegen mit jedem Jahre reichlicher versorgen, und bei uns nur durch gemeinsames Zusammenwirken möglich, oder wenigstens dadurch wesentlich erleichtert werden.

Auf solche Weise betrachten wir die vorliegende Frage aus dem allgemeinen Gesichtspunkte der verschiedenen im Streite liegenden Systeme.

13.

Betrachtet man den wirtschaftlichen Einfluß des Vereins auf die verschiedenen Zweige und Gegenstände des Handels und der Production im Allgemeinen, so ist

1) Für die Ausfuhr unserer Naturproducte die Eröffnung des Marktes der Vereinsländer ein klarer Gewinn, gegen welchen man keinen Nachtheil abzuwägen hat, da unser Absatz nach andern Ländern durch den Vereinstarif nicht erschwert

werden soll, vielmehr erleichtert wird, in Vergleichung mit dem früher bestandenen und erst neuerlich abgeänderten badischen Tarif.

2) Nicht minder günstig erscheint das Resultat in Beziehung auf die Ausfuhr unserer Fabrikate, die in den Vereinsländern mit bedeutenden Zöllen belegt sind. Verschiedene Zweige unserer Fabrikate hängen ganz innig mit unserm Ackerbau zusammen, und ihr Aufblühen äußert daher zugleich einen wohlthätigen mittelbaren Einfluß auf die Lage des Landmannes.

3) Die Einfuhr von Naturproducten aus den Vereinsländern könnte nur rücksichtlich des Weines Besorgnisse erregen, welche vorzüglich die unteren Theile des Landes treffen. Dieser Nachtheil, der in einem beschränkteren Verhältnisse mit Bayern und Württemberg bedeutender wäre, verringert sich durch die Eröffnung des unter rheinischen Marktes für die über rheinische Weine, und wird überwogen durch den erleichterten Absatz der Producte jener Gegenden unseres Landes, wo der Weinbau einen Hauptzweig der Bodencultur bildet, nämlich im ehemaligen Main- und Tauberkreise, im Seekreise und im obern Lande aufwärts von Offenburg. Dabei ist aber noch eines Umstandes zu gedenken. An die Weinproduction knüpft sich ein gewinnreicher Handel, der seinen Sitz in den näher gelegenen kapitalreichern Städten aufschlägt. Der Großhandel mit dem Producte des rheinbayerischen Weinbaues hatte früher seinen Hauptsitz in Mannheim und in einigen benachbarten Städten. Ein solcher Handel ist mit hohen Eingangszöllen unverträglich, und daß selbst die Gestalt von Transitkellern kein genügendes Auskunftsmittel darbietet, wird Jeder zugeben, der die Natur jenes Products und die Bedingungen erwägt, unter welchen eine abgabenfreie Lagerung gestattet werden kann. Die durch den erschwerten Absatz unserer Weine herbeigeführten höheren Eingangszölle von fremden Weinen, so wie die in an-

den benachbarten Ländern eingetretenen Zollerhöhungen haben nun der Stadt Mannheim und einigen andern Orten der dortigen Gegend einen Handelszweig größtentheils entzogen, den ihnen der Verein ohne Zweifel wieder zuwenden würde. Gegen die Einfuhr anderer Naturproducte genoß der badische Landwirth keinen, oder einen nur ganz mäßigen Schutz; sollte die Getreide-Einfuhr wachsen, so wird sie unsern Ackerbau nicht drücken, sondern mittelbar den Anbau und die Ausfuhr unserer Handelsgewächse, der Eichorien, des Krapps, des Tabaks, der Delfamen, des Hanfs zc. befördern.

4) Unsere bisherigen Einfuhrzölle von Fabrikaten waren so mäßig, daß sie der inländischen Industrie keinen Schutz gewährten. Diese wird gegen den Gewinn eines großen Marktes, dem Vereine gegenüber daher kein namhaftes Opfer bringen, und in dem Schutze gegen Außen sich eines neuen Vortheils erfreuen.

Nach unsern Grundsätzen müssen wir zwar gerade die Höhe der Zölle von fast allen Erzeugnissen des fremden Kunstfleißes im Allgemeinen als einen Nachtheil betrachten, in sofern sie uns nicht den Weg zu erleichternden Handelsverträgen bahnen. Allein da, wie wir dargethan zu haben glauben, der Umfang des innern Marktes und der blühende Zustand der Industrie in einzelnen Gebieten desselben die Consumenten gegen drückende Preise sichern, und durch die Vereinigung dem Verkehr des Landes weit mehr freie Verbindungen gewonnen, als bisherige erschwert werden; so kann in dem hohen Tarife jedenfalls, wenn man auch die Wahrscheinlichkeit, zu günstigen Verträgen mit andern Staaten zu gelangen, nicht hoch anschlägt, kein Hinderniß des Beitritts liegen. Die Frage über die Höhe der Zölle bleibt in dieser Lage mehr eine Sache der Meinung über die Zweckmäßigkeit der Systeme im Allgemeinen, als des besondern Interesses unseres Landes. Und das Gleiche gilt in

weit höherem Maße in Beziehung auf die hohen Eingangszölle von den Erzeugnissen des fremden Bodens, welche der Markt des Vereins nicht liefert, und insbesondere von den verzehrbaren Colonialartikeln. Wir wollen diesem Gegenstande einige besondere Betrachtungen widmen.

14.

Weit entfernt, die Besteuerung der Colonialwaaren aus dem beschränkten Gesichtspunkte des Merkantilsystems oder des Geldabflusses zu betrachten, möchten wir eben so wenig dieser Consumtion, als einem verderblichen Luxus, den Krieg erklären. Wir hätten einen solchen Luxus in dem Großherzogthume bis in die Wohnungen nicht nur der mittleren und ärmeren Klassen in den Städten, sondern auch des Landmannes in den weitesten Entfernungen vom Siege städtischer Sitte und Lebensweise zu verfolgen. Die seit 15 Jahren fast auf das Doppelte gestiegene Zufuhr von Zucker und Kaffe beklagen wir keineswegs als ein Unglück; denn wir erkennen in der Verschiedenheit der Klimate und der Productionen der Länder und in der Leichtigkeit, womit der Mensch sich die Genüsse fremder Zonen aneignet, ein wohlthätiges Band, das alle Völker umschlingt, eine wesentliche Bedingung einer höhern ökonomischen Entwicklung, eines friedlichen wechselseitigen Verkehrs und der fortschreitenden geistigen Kultur aller Völker.

Allein, wo man die Bedürfnisse des Staates größtentheils durch Auflagen auf die Consumtion herbeizuschaffen sucht, — und wo geschieht dieses nicht? — darf man die Besteuerung der verzehrbaren Colonialartikel gleich andern Verbrauchsgegenständen nicht nur als höchst zweckmäßig, sondern selbst als von der Gerechtigkeit geboten betrachten. Niemand wird daran zweifeln, daß, wo man das Salz mit 50 und 100 Proc. besteuert, eine Auflage von 25 und selbst von 50 Proc. von Zucker und Kaffe von jener Seite nicht angefochten werden könnte. Eine gesunde

Finanzpolitik wird sich nur hüten, die Zölle so hoch zu setzen, daß sie die Consumtion in einem, dem finanziellen Zwecke überwiegend nachtheiligen Maße beschränken, und man sich in die Alternative versetzt sieht, entweder den Ertrag durch die Kosten einer schwierigen Aufsicht größtentheils wieder unfruchtbar verzehren, oder besorgen zu müssen, daß die Auflage sich in einen Verdienst der Schleichhändler verwandle. Die Verhältnisse nun, die dem Vereine gestatten, ohne Verletzung dieser Rücksichten, von Colonialartikeln höhere Auflagen zu erheben, wurden bereits oben berührt. Wir gestehen, daß uns die Zölle des Vereins demohngeachtet das rechte Maß zu überschreiten scheinen, und sind überzeugt, daß eine Ermäßigung in finanzieller Hinsicht vortheilhaft seyn würde. Diese Erwägung vermag aber unsere Ansicht über die Vortheile des Beitritts zu dem Vereine keineswegs zu ändern. Gerade bei diesen Gegenständen kann es auf ein Mehr oder Weniger, wenn man einmal ein gewisses Maß überschreitet, und eine strenge Mautheirichtung besitzt, am wenigsten ankommen. Die Erfahrung wird im Vereine selbst zur Erkenntniß des rechten Maßes führen, und in der Betrachtung, daß bei dieser Frage das finanzielle Interesse sämtlicher theilnehmenden Staaten auf ganz gleiche Weise theilhaftig ist, darf man der Hoffnung wohl Raum geben, daß eine auf jenem Wege genommene Belehrung nicht unfruchtbar bleiben werde.

Wir können indessen nicht umhin, auch hier auf die Erfahrungen zu verweisen, die für das System mäßiger Zollsätze in der angegebenen Beziehung sprechen, und welche insbesondere die Vergleichung der Zollerträgnisse in Baden und in unsern östlichen Nachbarländern darbietet. Man schreibt zwar die Höhe unserer Zolleinnahmen auswärts häufig dem Umstande zu, daß die, den Nachbarstaaten durch den Schleichhandel zukommenden Colonialwaaren die badischen Zölle tragen. Wenn man die Transitzölle darunter versteht, so ist dieß unbezweifelst richtig. Ein großer Theil dieser Waaren nimmt seinen natürlichen

Weg durch das Großherzogthum, und bezahlt die Durchgangsgelühren auf gleiche Weise, sie mögen zur redlichen Verzollung im Nachbarlande bestimmt seyn, oder eingeschwärzt werden. Allein es ist ein Irrthum, wenn man die Ursache unserer verhältnißmäßig größeren Zolleinkünfte in der Bezahlung der badischen Eingangszölle von den Schleichhändlerwaaren sucht. Zum Theil sind sie unstreitig das Resultat der Lage und Productions-Verhältnisse unseres Landes; denn die Erscheinung ist älter, als der bedeutendere Unterschied in den Tarifen an der württembergischen Grenze. Aber das Verhältniß der Einnahme ist seither zu unsern Gunsten noch gewachsen, besonders wenn man die Höhe des Vereins-Tarifs berücksichtigt. Diesen höhern Ertrag darf man mit Sicherheit unsern mäßigen Zollsätzen zuschreiben. Für den fremden Bezieger der Colonialwaaren auf dem Wege des Schleichhandels bedarf es des Aufwands des badischen Eingangszolles keineswegs; da ein Collo, welches den badischen Transit-zoll getragen hat, nicht leichter eingeschwärzt wird, als ein anderes.

Kein Zweifel ist wohl, daß ein bedeutender Schleichhandel Statt findet. Aber was durch den Kleinhandel eingeht, ist wohl sehr wenig, in Vergleichung mit den Einschwärzungen im Großen.

Die ganze Quantität, welche in unsern Ausfuhrlisten (als beim Eingang verzollte Waare) erscheint, beträgt nach einem dreijährigen Durchschnitt (von 1829—31) ohngef. 4000 Etr. Zucker und etwas über 2,500 Etr. Kaffe, die eine Einnahme von ohngefähr 10,800 fl. gewährten. Von dieser Einnahme müßte man den Betrag des Transit-zolles abrechnen, um das Product zu finden, welches die Finanzkasse dem, durch die niedrigen Zölle erleichterten Zwischenhandel verdankt *). Nach dem Durchschnitt der

*) Die Geringsfügigkeit der bisherigen Zölle machte, in Folge eines unbedeutenden Schwankens der Preise, den Absatz bereits verzollter Waaren möglich, ohne daß dabei der Schleichhandel im geringsten im Spiele seyn konnte. Auf den Absatz bereits

Jahre 1829—31 betrug aber die Einfuhr an Zucker nahe 79,000 Etr., an Kaffe über 33,000 Etr. Will man hier den Einfluß, den die Gerüchte über den Handelsverein in jener Periode auf die Vermehrung der Borräthe ausgeübt haben, in gleichem Maße berücksichtigen, wie es bei den Voranschlägen des Budgets geschehen *); so würde die mittlere Einfuhr an Zucker und Kaffe zu 82,000 Etr., und die Consumtion nach Abzug der Ausfuhr zu 75,500 Etr. anzunehmen seyn.

Wir glauben, daß die Wirkung jener Gerüchte, in einem dreijährigen Durchschnitt, nicht in solchem Verhältnisse fühlbar seyn konnte, und die Kaffe-Consumtion mindestens zu 24,000 Etr., die Zucker-Consumtion zu 72,000 Etr. anzunehmen sey. Vergleicht man diesen Verbrauch mit der Consumtion im bayerisch-württembergischen Vereinsgebiet, so erscheint das Mißverhältniß allerdings ungemein bedeutend; allein deshalb darf man noch nicht daran zweifeln, daß unser Verbrauch nicht wirklich so groß war, oder nicht so groß seyn konnte.

Um hierüber ein gründliches Urtheil zu fällen, muß man ganz andere Vergleichen anstellen.

Wir fragen, wie groß die Zufuhren sind, welche die europäischen Seehäfen jährlich erhalten, und wie groß die Consumtion in andern Ländern, welche durch ihre Lage und Einrichtungen gegen den Schleichhandel mehr gesichert sind?

Nun finden wir, daß in den letzten 4 Jahren die jährlichen Zufuhren an Kaffe in den Haupthäfen Europa's, nach sorgfältiger Ausscheidung der Zwischensendungen, unter unbedeutenden Schwankungen, ohngefähr 2 Millionen Etr. betragen, die jährlichen Zufuhren an Zucker aber nicht unter 7 Millionen Etr. jährlich fielen, und bis auf 7,700,000 Etr. stiegen **). Nahe hie-

verzollter Waare hat in der oben bezeichneten Periode ohne Zweifel die Anhäufung der Borräthe gewirkt.

*) Es wurde eine jährliche Mehreinfuhr von 30,000 Etr., also eine Vermehrung der Borräthe von 90,000 Etr. angenommen.

**) Nämlich in den Häfen von England, Frankreich, Holland, in Hamburg, Bremen, Kopenhagen, St. Petersburg, Triest.

mit übereinstimmende Resultate geben die Berechnungen über den Verkauf der Seehäfen zum europäischen Consumo und über die Ausfuhr der Erzeugungsmärkte *).

Den mittleren Verbrauch darf man hiernach ohngefähr auf 1 Pfund Kasse und auf 3½ Pfund Zucker für jedes Individuum der europäischen Bevölkerung annehmen.

Ist es hiernach unwahrscheinlich, daß die Kaffeconsumtion in Baden 2 Pfund, und die Zuckerconsumtion 6 Pfund auf den Kopf betragen konnte? Man wird dieß nicht behaupten, wenn man bedenkt, daß in einem großen Theile Europa's die ökonomische Lage des Volkes, und in einem noch größern Theile unseres Welttheils die hohen Zollauflagen dem Verbrauch der Colonialwaaren weit minder günstig sind, und daß in einigen Ländern, namentlich in Frankreich und Rußland, die Höhe der Zölle die Fabrikation und Consumtion des Runkelrübenzuckers sehr begünstigt.

Die Kaffeconsumtion Frankreichs steht weit unter jenem mittlern Betrag; sie schwankte vom Jahr 1820—26 zwischen 7 u. 10 Millionen Kilogr.; die Zuckerconsumtion schwankte in diesem Zeitraume zwischen 41 und 71 Millionen Kilogr.

Wohin sollen dann jene, dem europäischen Markte jährlich zufließenden Colonialwaaren gelangen, wenn man nicht annehmen darf, daß in Ländern, wo sie weniger besteuert werden, und wo man Runkelrübenzucker weder producirt noch verbraucht, der Absatz und die Consumtion beträchtlicher seyn müssen? Und ist dann der Verbrauch des Großherzogthums so bedeutend, daß sich nicht Beispiele einer gleich starken und selbst noch stärkern Consumtion selbst in Ländern finden lassen, wo die Zölle sehr hoch, aber andere Umstände dem Verbrauche günstig sind? Dhn-

*) Man berechnet die Quantität Zucker, welche die Production von Amerika und von Ostindien jährlich dem europäischen Markt liefert, auf 447 Mill. Kilogramme. Die Zusendung an Kasse aus den Erzeugungsländern kann etwa zu 103 Mill. Kilogramme angenommen werden.

erachtet der hohen Besteuerung ist in Großbritannien die Zuckerconsumtion sehr beträchtlich; der unter allen Classen verbreitete Theeverbrauch ist ihr günstig *). Sie wird ohngefähr zu 9 Kilogr., und wenn man Irland in die Vergleichung mit aufnimmt, ohngefähr zu 7 Kilogr. auf den Kopf berechnet; und ist also weit bedeutender als in Baden, wo sie nur 3 Kilogr. beträgt. Dagegen ist der Kaffeverbrauch in Großbritannien verhältnißmäßig weit geringer, als in Baden, und zwar ohngefähr in demselben Verhältnisse, in welchem die Zuckerconsumtion stärker ist **).

Welchen Einfluß aber, unter sonst gleichen Umständen, die Höhe der Abgaben auf die Consumtion ausübt, hat namentlich in Großbritannien die im Jahr 1807 erfolgte bedeutende Reduction des Zolles vom Kasse gezeigt. Vor dem Jahre 1807 betrug sie 8000 Ewt.; bis zum Jahre 1824 stieg sie aber bis auf 66,000 Ewt. (circa 3½ Mill. Kilogr.) oder auf mehr als das Achtefache. Nach einem Durchschnitte der Jahre 1827—29 betrug sie 87,800 Ewt. oder nahe 5 Mill. Kilogr.

Wer solche Thatfachen erwägt, und durch die Besteuerung der verzehrbaren Colonialwaaren nur finanzielle Zwecke verfolgt wissen will, wird daher bei der Frage über die Höhe der Zölle nicht nur den Grad der Wirksamkeit aller zu Gebot stehenden Mittel zur Sicherung gegen den Schleichhandel, sondern zugleich den Einfluß der Auflagen auf die Consumtion erwägen, und bedenken, daß der Verbrauch leicht in einem weit stärkeren Verhältnisse eingeschränkt werden kann, als man den Betrag der Zölle steigert.

Wenn es nicht möglich ist, in der Wechselwirkung zwischen den Zöllen und der Consumtion den Punct genau zu ermitteln, wo die Steigerung wie die Verminderung der Abgabe den Er-

*) Vielleicht darf man diese stärkere Consumtion in einem Lande, wo alle Lebensmittel im höchsten Preise stehen, dem Nahrungsstoffe des Zuckers zuschreiben.

***) In vielfach stärkerm Verhältnisse steht der Mehrbetrag der britischen Theeconsumtion. Sie belief sich im Jahre 1828 auf 30,926,000 Pf., und im Jahre 1829 auf 31,800,000 Pf.

trag schmälert; so wird man doch durch gehörige Benutzung eigener und fremder Erfahrungen und durch vergleichende Abwägung aller Verhältnisse wenigstens in den Stand gesetzt, sich jener rechten Mitte zu nähern.

15.

Ueber den Einfluß, den der Beitritt zu dem Vereine auf das Staats-einkommen ausüben würde, ist es nicht möglich, eine sichere Berechnung anzustellen. Auf der einen Seite erblickt man verschiedene Ursachen eines Verlustes, auf der andern Seite ist die Wirkung der höhern Eingangszölle zu erwägen. Jener Verlust bildet sich, wie wir gesehen, aus ganz verschiedenartigen Bestandtheilen. Er entsteht durch den Verzicht auf die wechselseitige Besteuerung des Verkehrs mit den übrigen Vereinsländern; durch die Beschränkung der Einfuhr aus fremden Staaten in Folge der höhern Belastung jener Artikel, welche der Verein selbst hervorbringt; durch die verhältnißmäßig beträchtlichen Kosten der Handhabung eines strengen Mauthsystems; er kann verstärkt werden durch eine Verkürzung bei der Theilung der reinen Einnahme nach dem Maßstabe der Volksmenge.

Wie wenig man den Verlust, der mit der wechselseitigen Freiheit des Verkehrs zwischen den einzelnen Vereinsstaaten verbunden ist, als einen Nachtheil zu betrachten habe, wie der Verzicht, aus welchem er entspringt, vielmehr die allgemeine Wohlfahrt befördere, und die Finanzkräfte des Staats verstärke, haben wir bereits dargethan. Eben so wird man in Erwägung der Gründe, welche die Besorgniß einer Preiserhöhung der Manufacturerzeugnisse sprechen, jenen Verlust beklagen, welcher aus der Beschränkung des auswärtigen Handels zu Gunsten des innern Verkehrs im Vereinsgebiete entsteht. Auch hier bleibt, was der Finanzcasse entgeht, in den Taschen der Steuerpflichtigen, und knüpft sich an den erleichterten Bezug der Gegenstände unserer Bedürfnisse aus den Vereinsländern, in natürlicher Wech-

selwirkung, ein vermehrter Absatz unserer Producte, der die Hülfquellen des Staats befruchtet.

Der Aufwand für die Handhabung des Mauthsystems ist ein reiner Verlust; er wird relativ weit bedeutender seyn, als die Kosten unserer Zolladministration im Verhältniß zu unsern Zollgefällen im Zustande der Isolirung; aber wenn man, ohne Rücksicht auf die Zollertragnisse, unsern Antheil an den Kosten der gemeinschaftlichen Einrichtung mit dem Aufwande vergleicht, den die isolirte Verwaltung verursachte, so wird wohl der Unterschied nicht sehr bedeutend seyn, da im Vereine die verhältnißmäßig geringere Ausdehnung der Grenzen die größere Kostbarkeit einer strengern Bewachung minder fühlbar macht.

Was endlich die Theilung der reinen Zolleinkünfte nach dem Maßstabe der Volksmenge betrifft; so haben wir die Gründe, welche die Beforgniß einer Verkürzung in dem größern Vereine vermindern, bereits angedeutet. Klar ist wohl, daß die von dem äußern Gebiete des Vereines ganz eingeschlossenen Staaten in dieser Beziehung, wie in manchen andern, in offenbarem Vortheile sind.

Zur Beurtheilung der Frage, ob alle Ursachen eines Revenuen-Verlustes in ihrer Wirkung durch den hohen Tarif wohl aufgewogen werden? bieten nun selbst die Resultate der Verwaltung der beiden bisher bestandenen Vereine keinen festen Anhaltspunkt dar. Nach dem Resultate der bayerisch-württembergischen Verwaltung würde uns ein sehr bedeutender Verlust drohen; dagegen würden wir, von den Resultaten des preussisch-heffischen Vereines ausgehend, eher eine Vermehrung, als eine Verminderung des Einkommens zu erwarten haben. Auf ein gleich vortheilhaftes Verhältniß läßt sich in dem größern Vereine nicht rechnen, theils in Betrachtung der ungünstigern Resultate der bayerisch-württembergischen Mauthverwaltung, theils in Erwägung des Einflusses, den der Verzicht auf die wechselseitige Besteuerung auszuüben nicht unterlassen kann. Dagegen gewährt die Vereinigung den Vortheil einer größeren Sicherheit gegen den

Schleichhandel, und bei verstärktem Schutze ohne Zweifel auch eine relative Verminderung der Kosten.

Darnach möchten wir mit voller Sicherheit nicht behaupten, daß jedenfalls eine sehr bedeutende Schmälerung der Zolleinkünfte eintreten werde.

Gleichwohl wollen wir auch diesen Fall unterstellen, um zu erwägen, welche Hilfsmittel uns, wenn er wirklich eintreten sollte, zu Gebot stehen.

Nicht zu läugnen ist, daß die Deckung eines bedeutenden Ausfalls Schwierigkeiten darbieten würde, die nicht anders beseitigt werden könnten, als durch die Vereinbarung mit den Nachbarstaaten über ein möglichst gleichförmiges System der indirecten Besteuerung, sowohl rücksichtlich der Objecte, als der Höhe der Abgaben. Dieses Bedürfnis ist schon in anderer Beziehung, nämlich zur Beseitigung der Ergänzungs- und Ausgleichungs-Abgaben im wechselseitigen Verkehre der Vereinsstaaten, vorhanden, und in dem Zollvereinigungsvertrage, der mit dem Königreich Sachsen abgeschlossen wurde, und wovon öffentliche Blätter eine theilweise Mittheilung gemacht haben, ausdrücklich anerkannt.

Unsern Nachbarstaaten gegenüber würde nun vorzüglich eine Abgabe, die Salzsteuer oder die Bestimmung des Salzpreises, den Gegenstand einer solchen wünschenswerthen Vereinbarung bilden. Diese Abgabe, welche noch vor Kurzem im Großherzogthum und in den Nachbarländern des Vereines in einem gleichem Salzpreise erhoben wurde, scheint uns unter der bezeichneten Voraussetzung das zweckmäßigste Hilfsmittel darzubieten. Welche Bedenklichkeiten man auch gegen die Besteuerung des Salzes, als ein nothwendiges Lebensbedürfnis, als ein Bedürfnis der Viehzucht und mancher Fabrikationszweige, hegen mag, so wird man gegen das Interesse der gesammten Production und des Handels des Landes, welches sich an die Frage über die Zollvereinigung knüpft, die Nachteile einer Erhöhung des Salzpreises um $\frac{1}{2}$ — 1 Kreuzer, um die es sich im äußersten Falle

handeln kann, wohl schwerlich als ausgleichendes Gegengewicht in die Waagschaale legen wollen. Noch weniger würde dieß der Fall seyn, wenn die Zurückführung des Salzpreises auf 4 Kr. in den Stand setzte, eine Verminderung der directen Steuer zu bewilligen. Wir hielten eine Vereinbarung hierüber mit den Nachbarstaaten selbst dann für zweckmäßig, wenn wir keinen Ausfall zu decken haben sollten, und der ganze Betrag zur Ermäßigung der directen Steuer verwendet werden könnte. Wir theilen nämlich keineswegs jene Bedenklichkeiten, gegen die Besteuerung des Salzes in dem Umfange, in welchem sie häufig laut werden. Nachtheilig wirkt freilich jede Steuer, die Salzsteuer jedoch minder verderblich, als die Zölle, welche den freien Austausch der Erzeugnisse des Bodens und des Gewerbsfleißes unseres Landes und der Vereinsländer treffen.

Wie jede Abgabe, welche von nothwendigen Lebensbedürfnissen erhoben wird, influencirt sie den Arbeitslohn; sie erhöht die Kosten in allen Zweigen der productiven Thätigkeit der arbeitenden Klassen, sie wird aber keineswegs von der arbeitenden Klasse in demselben Verhältnisse getragen, in welchem sie Salz consumirt; sie wird der Natur der Sache nach in der Regel gar keinen oder nur einen ganz unbedeutenden Einfluß auf die Lage der arbeitenden Klasse ausüben, überall, wo sie nur andere Steuern ersetzt, und dem Volke nicht eine ganz neue Last zur Bestreitung eines neuen unfruchtbaren Staatsaufwandes aufbürdet; sie kann auf der arbeitenden Klasse nicht liegen bleiben, wo der Arbeitslohn auf seinem nothwendigen Satze steht. Jede Erhöhung des nominalen Arbeitslohnes und der Produktionskosten ist allerdings für die Gütererzeugung in ihrer Mitbewerbung mit dem Auslande, wo eine solche nicht eintritt, ein Nachtheil. Allein der Einfluß, den in dieser Hinsicht die Steigerung des Salzpreises, von 3 Kr. auf 4 Kr., ausüben kann, wird als ein Minimum so wenig fühlbar werden, als bis jetzt die entgegengesetzte Wirkung der vor Kurzem erfolgten Herabsetzung von 4 Kr. auf 3 Kr. sich offenbart hat.

Doch wir wollen uns über eine Frage, die in das Gebiet einer tiefern Forschung gehört, nicht ausführlich verbreiten.

Jede Bedenklichkeit würde in dem Falle wenigstens verschwinden, wenn man die Erhöhung der Salzsteuer auf das seit längerer Zeit gewohnte Maß, unter dem Gesichtspunkt einer Verwandlung der Abgaben von dem wechselseitigen Verkehr mit den Vereinsstaaten zu betrachten hätte. Man würde überdieß erwägen, daß fast alle Länder einen gleichen oder selbst einen weit höhern Salzpreis haben, daß die Erhöhung eine Einnahme gewährt, die keine Erhebungskosten verursacht, und eine stärkere Grenzbewachung gegen die nur von einer Seite zu besorgenden Einschwarzungen eine größere Sicherheit als früher darbietet.

16.

Manche machen die unverkennbaren Nachteile hoher Zölle, die Grenz-Anstalten, Visitationen, Controllen und Verationen, sodann der verderbliche Einfluß, den der Schleichhandel auf die Moralität des Volkes ausübt, ganz unempfindlich für jede andere Betrachtung.

Wir gestehen, daß auch wir in der Bildung einer doppelten Zolllinie und in den Anordnungen, welchen die davon eingeschlossenen Bezirke bei einer solchen Einrichtung, wie sie in mehreren Ländern besteht, sich zu unterwerfen haben, einen Nachtheil erblicken, den alle ökonomischen Vortheile des Vereins nicht überwiegen dürften. Jene Maßregel würde bei der Lage und geringen Breite des Großherzogthums und bei der Richtung der Hauptstraßen in dem größten Theile des Landes die freie Bewegung der Menschen und Güter durch lästige Controllen hemmen, Bewohner und Reisende mannigfaltigen Verationen Preis geben, und ebenso unerträglich als unnöthig seyn. Eine doppelte Bewachung einer einfachen Linie wird eben so viel leisten, als eine mehr zerstreute Aufsicht in einem großen Rayon; sie kann aber vierfach seyn, wenn man für einfache Linien an der badischen Grenze gegen das Ausland eben so viel aufwenden will, als für eine doppelte Linie gegen Baden; da, wie wir gesehen haben, der Verein durch den Beitritt Badens von der Ausdehnung seiner frühern Grenze mehr denn noch einmal so viel verliert, als die Länge der neuen Grenze beträgt, die Baden im Vereine bildet. Dazu kommt, daß bei zweckmäßigen Einrichtungen sich die Wassergrenze besser bewachen läßt und daß an der französischen Grenze, wo man eben deshalb wenig von Schleichhandel hört, die jenseits bestehende Mauth schon den Schleichhandel erschwert.

Die Meinung Jener, welche der Einfluß des Schleichhandels auf die Moralität des Volkes, als den wichtigsten Grund gegen den Beitritt zu dem Vereine geltend machen, würde in unsern Augen ein bedeutenderes Gewicht erhalten, wenn das Uebel, das sie abschreckt, im Zustande der Isolirung beseitigt werden könnte. Allein selbst dann, wann die Abgabesätze so mäßig sind, wie die badischen Zölle, welche vor der, seit wenigen Monaten eingetretenen Erhöhung bestanden, bleibt man von jenem Uebel nicht ganz verschont. Zudem ist in dieser Beziehung die Wirkung einer Hemmung des freien Verkehrs ihrer Natur nach dieselbe, ob wir oder die Nachbarn die Schranken errichten; denn nach moralischer Würdigung erscheint der Schleichhandel gleich verderblich; der Schwärzer mag das Gesetz des eigenen oder des fremden Landes verletzen, obwohl der Staat nur die Verletzung des eigenen Gesetzes bestraft.

Unleugbar wird zwar die Gefahr des Verderbnißes weit größer, wenn die Zölle des eigenen Landes den Reiz zum Schleichhandel nähren, da, wie die Erfahrung lehrt und leicht erklärlich ist, die Fälle sehr selten sind, wo der Fremde wagt, als Schleichhändler das benachbarte Gebiet zu betreten.*)

Diese Bedenklichkeit wird indessen durch verschiedene Betrachtungen wesentlich geschwächt.

Der Verein wird wenigstens $\frac{2}{3}$ unserer Grenze von allen Hemmungen und jenen Einflüssen auf den moralischen Zustand des Volkes gänzlich befreit, während der Schleichhandel an der übrigen Grenze theils auf einer weiten Strecke einer schon errichteten starken Barriere begegnet, theils überhaupt, wie wir bereits dargethan, in einem größern Mauthverbände wirksam er reprimirt werden kann. Auch wird in dem größern Vereine der Reiz zu diesem entehrenden Gewerbe in so fern vermindert, als eine ausgebehntere Mitbewerbung der innern Production gegen ein Steigen der Waarenpreise schützt. Jener Reiz wird daher vorzüglich nur im Gebiete des Colonialwaarenhandels wirken. In dieser Hinsicht entfernt an der westlichen Grenze die Höhe der französischen Consumtionszölle fast jede

*) Der Bezieher der Waaren bedient sich in der Regel der Grenzbewohner des eigenen Landes zum Einschwärzen auf seine eigene Rechnung, oder findet im eigenen Lande Unternehmern, welche die Besorgung der Zufuhr durch solche Grenzbenohner gegen eine Prämie übernehmen; die Hilfe oder erkaufte Nachsicht der Zollwächter und Zollbeamten erleichtert Allen ihr unredliches Gewerbe.

Gefahr, und bieten sich, wie wir oben gezeigt, zweckmäßige Controlmittel dar. Nur an der Schweizergrenze entbehrt man gleicher Sicherheit.

17.

Nachdem wir unsere Frage von der politischen, staatswirthschaftlichen, finanziellen und moralischen Seite beleuchtet,*) stellt sich unserm Auge, in dem Ueberblicke der Licht- und Schattenseite, auf dem weit engern Kreise der letztern nur ein etwas dunklerer Punkt dar; die Besorgniß einer möglichen fühlbaren Störung unserer gewohnten Verbindungen mit der Schweiz und mit dem Elsaß nimmt diese Stelle ein.

Allein die Erhaltung freundlicher Verhältnisse mit der Schweiz liegt zugleich im Interesse der übrigen süddeutschen Staaten, und unsere näheren Verhältnissen zu diesem Nachbarlande können, so weit es mit den Zwecken des Vereines nur immer verträglich ist, schonende Rücksichten getragen werden. In dieser Hinsicht, so wie überhaupt in Beziehung auf die besondern Interessen unseres Landes ist um so eher ein billiger Vergleich zu erwarten, als die Lage des Großherzogthumes seinen Beitritt zum Vereine sämmtlichen Vereinsstaaten, ohne Zweifel, höchst wünschenswerth macht.

Auch der bekannt gewordene Vertrag mit Sachsen begründet diese Hoffnungen. Wir lesen darin im Art. 4.: „In den Gebieten der kontrahirenden Staaten sollen übereinstimmende Gesetze über Eingangs-, Ausgangs-, Durchgangs- Abgaben bestehen, jedoch mit Modificationen, welche, ohne dem gemeinsamen Zwecke Abbruch zu thun, aus der Eigenthümlichkeit der allgemeinen Gesetzgebung eines jeden theilnehmenden Staates oder aus lokalen Interessen sich als nothwendig ergeben. Bei dem Zolltarife namentlich sollen hierdurch in Bezug auf Eingangs- und Ausgangsabgaben bei einzelnen, weniger für den größern Handelsverkehr geeigneten Gegenständen, und in Bezug auf Durchgangsabgaben, je nachdem der Zug der Handelsstraßen es erfordert, solche Abweichungen von den allgemein angenommenen Erhebungssätzen, welche für einzelne Staaten als vorzugsweise wünschenswerth erscheinen, nicht aus-

*) Wir haben dabei von manchen Einwendungen, die man bisweilen hört und die auf ganz irrigen thatsächlichen Voraussetzungen beruhen, nicht gesprochen, weil wir bei unsern Lesern solche Unkenntniß nicht voraussetzen. Dahin gehört namentlich die Besorgniß, das Land werde mit fremden Angestellten überschwemmt, wovon in keiner Weise die Rede seyn kann, da die Verwaltung jedem Staate in seinem Gebiete verbleibt.

„geschlossen seyn, sofern sie auf die allgemeinen Interessen des Vereines nicht nachtheilig einwirken. Desgleichen soll auch die „Verwaltung der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangsabgaben, und die Organisation der dazu dienenden Behörden in „allen Ländern des Gesamtvereines unter Berücksichtigung der „in denselben bestehenden eigenthümlichen Verhältnisse auf „gleichen Fuß gebracht werden.“

Frankreich gegenüber glauben wir in der Bildung eines großen Marktes, welcher die meisten deutschen Länder umfaßt, die Bedingung zu erblicken, unter welcher allein man hoffen kann, zu einem, beiden Theilen vortheilhaften, umfassenden Handelsvertrage zu gelangen. Das Gleiche gilt mehr oder weniger allen größern Reichen gegenüber. Die günstige Lage des vereinten Marktgebietes im Herzen von Europa vermehrt das Gewicht, das andere Länder auf erleichterte Verbindungen mit einem so ausgedehnten und volkreichen Markte legen müssen.

Wir werden von allen Erleichterungen, welche auf dem Wege des Vertrages mit andern Ländern, dem Verkehre errungen werden, unmittelbaren oder mittelbaren Nutzen ziehen.

Wir werden uns selbst des Vortheils solcher wechselseitigen Concessionen erfreuen, die für unsern auswärtigen Handel von gar keinem Werthe, lediglich das Interesse ganz entfernt liegender Theile des Vereinsgebietes berühren: denn was die Production und den Wohlstand jedes andern mit uns verbundenen Landes befördert, wird auf die Lebhaftigkeit des innern Verkehrs zwischen den Vereinsstaaten wohltätig wirken, und das gemeinschaftliche Einkommen vermehren.

Ueberall fängt man an, das Bedürfnis einer allmählichen Reduction der bestehenden Beschränkungen zu fühlen, und alles läßt hoffen, daß einem darauf gerichteten Bestreben des Vereines ein glücklicher Erfolg nicht ausbleiben werde.

Der hohe Tarif des Vereines wird den Freunden der Freiheit in andern Ländern den Kampf gegen die immer lichter werdenden Reiben der Vertheidiger beschränkender Maßregeln erleichtern.

So haben sie in Frankreich vor einiger Zeit einen Sieg zu Gunsten der erleichterten Einfuhr der nordamerikanischen Baumwolle errungen, den sie lediglich einem hohen nordamerikanischen Zoll von französischen Weinen verdankten, dessen Herabsetzung sie zugleich erlangten.

So dienen zur Unterstützung unserer Hoffnung die Aeußerungen, welche jüngsthin ein britischer Minister, bei Gelegenheit einer im Unterhaus laut gewordenen, im Munde eines Dritten unbegründeten Klage über den preussischen Tarif, dem

parlamentarischen Redner entgegensetzte. Indem er anerkannte, daß man sich im Interesse Großbritanniens bemühen müsse, den Tarif zu reduciren, gibt er zu, daß dieses Ziel nur auf Kosten von Gegenconcessionen erreicht werden könne. Mit ihm sagen noch so Viele: „Wünschen wir, daß das System der Freiheit nach und nach und stufenweise, gerade durch die Augenscheinlichkeit seiner Vortheile in Europa eingeführt und angenommen werde.“

Der Verein scheint uns vorzugsweise berufen, dies heilsame Werk zu seinem eigenen Besten und zum Frommen der ganzen europäischen Bevölkerung kräftig zu fördern.

18.

Aber fragt man mit Recht, woher diese Aufregung, diese vielen und lauten Stimmen gegen den Verein, wenn die Vortheile desselben so überwiegend sind und sich noch größerer Gewinn durch glückliche Erfolge anzubahrender Verhandlungen mit andern Staaten erwarten läßt?

Man darf es sich nicht verhehlen, daß so einleuchtend der Nutzen der großen Maßregeln mit Allgemeinen seyn mag, manche Interessen dennoch verletzt werden, daß die wohlthätigen Folgen zum Theil von der Art sind, daß sie nur erst allmählig sich entwickeln, daß die Nachtheile aber sogleich gefühlt werden, daß jeder die Sache zunächst aus seinem individuellen Standpuncte betrachtet, und für die Betrachtungen des Einflusses auf seine individuelle Lage natürlicher Weise empfänglicher ist, als für Alles, was ihm entfernter liegt.

Das große Publikum wird vorzüglich von den Eindrücken beherrscht, welche die näher liegenden sogleich fühlbaren Folgen des Vereins hervorbringen, und in dieser Beziehung ist es sodann vorzüglich die Erhöhung der Zölle, hauptsächlich von Zucker und Kaffe, wornach jeder Consument seine Mehrausgabe für diese Artikel berechnet, ohne immer zugleich den Einfluß der Vereinigung auf die Betriebsamkeit, auf die Production und den Reichthum des Landes zu erwägen, und ohne zu bedenken, daß die Befreiung des wechselseitigen Verkehrs mit den Vereinststaaten von allen Abgaben jene erhöhten Lasten reichlich vergütet. So unbedeutend der Schutz war, den die Industrie in unsern Zöllen fand, so vermehrt ihr Verschwinden bei Manchen dennoch die Besorgniß vor fremder Concurrenz, und der Lederfabrikant, der z. B. die unterrheinische Mitbewerbung im Verkaufe nur einige Gulden vom Centner erleichtert sieht, findet für seinen kleinen Verlust keinen Ersatz in der weit

größeren Erleichterung, welche dem inländischen Tabakfabrikanten, Eichorienfabrikanten, der ganzen ackerbauenden Klasse zu Theil wird.

Wer allem ist es der Handelsstand, welchen die Höhe der Zölle von Colonialwaaren erschreckt. Aber man würde irren, bei ihm, wie es häufig geschieht, vorzugewise das Motiv des Eigennuzes oder die Besorgniß einer wirksamern Aufsicht auf die pünktliche Abgabentrachtung zu unterstellen.*) Er ist zu aufgeklärt, um nicht zu wissen, daß eine allgemeine Ursache des höhern Waarenpreises das kaufmännische Gewerbe nicht stört, daß der Consument ihm die Zölle ersetzt. Der redliche Kaufmann fürchtet nur die Folgen des Schleichhandels, der ihm die Concurrenz mit gewissenlosen Defraudanten erschwert; ihm kann es nur erwünscht seyn, daß der größere Verein zu seinem Schutze gegen solche Beeinträchtigung wirksamere Mittel besitzen wird, als jeder einzelne Staat im Zustande der Isolirung und selbst jeder, der bisher bestandenen Vereine.

Jene Betrachtung des eigenen Vortheils in einer Sache, wobei es sich nicht um das Recht, sondern um den allgemeinen Nutzen handelt, der aus einer Summe von einzelnen Vortheilen besteht, ist übrigens ganz natürlich. Wer darauf seine Meinung über den Beitritt zum Vereine stützt, ist deshalb nicht zu tadeln, vielweniger zu schmähen, sondern nur zur umsichtigen, besonnenen Erwägung aller Verhältnisse einzuladen. Man kann eine gute Sache aus schlechten Motiven verfechten, so wie aus Irrthum, aber aus reinen Absichten bekämpfen. Nur schlechte Motive thun sich in der Regel durch leidenschaftliche Sprache kund, und wer diese spricht, leihet seine eigenen geheimen Triebfedern gerne dem Gegner.

*) Als einer der eifrigsten Gegner jeder Vereinigung auf die Grundlage eines hohen Tarifs, ist uns in unserm Lande ein wohlunterrichteter Mann bekannt, der, dem Handelsstande angehörig, seit dem Jahre 1812, wo Baden ein geordnetes Zollsystem erhielt, unter dem mannigfaltigen Wechsel der Zölle, niemals, auch nur einer Defraudation sich verdächtig oder der Vernachlässigung einer Formalität sich schuldig gemacht hätte.